

99129053001000

Erdaufschluss Erlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000577627/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129053001000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Erlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erdwärme, Erdwärmekollektoren, Erdwärmesonden, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/whg_2009/gesamt.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_127.html
Teaser	Für einzelne Bauwerke, vom Einfamilienhaus bis zum Bürokomplex, lassen sich die oberen Erdschichten zur Energiegewinnung nutzen. Für die Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage müssen Sie zunächst ein Genehmigungsverfahren durchlaufen.
Volltext	Das Umweltschutzamt, Wasserbehörde, ist für die Erlaubnis zur Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage der richtige Ansprechpartner. Unabhängig davon, ob die Erdwärme mit einer oder mehreren Erdwärmesonden oder Erdwärmekollektoren erfolgreich soll, muss vor der Errichtung der Anlagen das Vorhaben genehmigt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>Je nach Vorhaben sind verschiedene Dokumente vorzulegen, um das Genehmigungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen. Dazu können u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einverständniserklärungen der Nachbarn und • ein Nachweis über die Online-Anzeige beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie <p>gehören.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	Zunächst ist für das Verwaltungsverfahren ein Termin beim zuständigen Ansprechpartner in Anspruch zu nehmen. Dort findet eine Beratung statt, auch eine Liste der zugelassenen Sachverständigenorganisationen liegt dort bereit. Liegen alle Unterlagen in 2-facher Ausfertigung vor, kann der Antrag eingereicht werden.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de